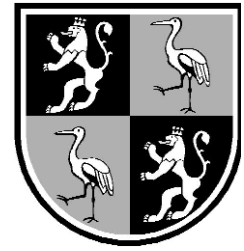




AMTS- und MITTEILUNGSBLATT



der Stadt Saalburg-Ebersdorf

Nr. 02

Samstag, 14. Februar 2015

13. Jahrgang

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

1. Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Saalburg-Ebersdorf hat in seiner Sitzung am 3. Februar 2015 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des **Bürgermeisters** am 8. März 2015 im Wahlkreis Saalburg-Ebersdorf zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

1 Listen Nr.	2 Name der Partei oder Wählergruppe; Einzelbewerber	3 Kennwort	4 Familiennamen, Vorname der Bewerber (entsprechend Reihenfolge des Wahlvorschlags)	5 Geburtsjahr	6 Beruf	7 Anschrift	8 Antwort der Bewerberin / des Bewerbers zu Nr. 3	
							Ja	Nein
1	Christlich Demokratische Union	CDU	Zimmermann, Uwe	1958	Dipl. Ing. für Elektrotechnik	Am Stadtpark 13 07929 Saalburg- Ebersdorf		X
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Kanis, Regine	1962	Lehrerin	Zoppoten 122 07929 Saalburg- Ebersdorf		X
3	Freie Demokratische Partei	FDP	Ortwig, Volker	1954	Bürgermeister	Obere Gasse 6 07929 Saalburg- Ebersdorf		X

2. Da mehrere Wahlvorschläge zugelassen wurden, finden die Wahlen entsprechend § 20 ThürKWG nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Jeder Wähler hat eine Stimme.
3. Die in Spalte 8 angegebene Antwort bezieht sich auf die Erklärung des Bewerbers zu der Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat.

Saalburg-Ebersdorf, den 13. Februar 2015

K.-H. Groth
Gemeindevwahlleiter

Wahlbekanntmachung

über die Kommunalwahl am Sonntag, dem 8. März 2015 in der Stadt Saalburg-Ebersdorf

1. Am 8. März 2015 findet die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Saalburg-Ebersdorf von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Saalburg-Ebersdorf ist in folgende zehn Stimmbezirke aufgeteilt:

Nr. des Stimmbezirks	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums
01	Ebersdorf	Bürgerhaus Mühlweg 5
02	Friesau	ehemalige Schule Friesau 104
03	Kulm	Gemeindehaus Kulm 15a
04	Pöritzsch	Gemeindehaus Pöritzsch 26
05	Raila	Feuerwehrgerätehaus Raila
06	Röppisch	ehem. Gemeindeamt Röppisch 62
07	Saalburg	Rathaus Markt 1
08	Schönbrunn	Bürgerhaus Schönbrunn 16
09	Wernsdorf	Gemeindehaus Wernsdorf 26
10	Zoppoten	Vereinshaus Zoppoten 9

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich im Rathaus, Parkstraße 1.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigungskarte auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für die Wahl einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 8. März 2015 bis 18.00 Uhr dort eingeht.

Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 9. März 2015 und ggf. am Dienstag, dem 10. März 2015, jeweils um 09.00 Uhr bis voraussichtlich 16.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Saalburg-Ebersdorf, den 13. Februar 2015

K.-H. Groth
Gemeindevorstand

Einladung zur Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Saalburg-Ebersdorf am 8. März 2015 findet statt:

am **Dienstag, dem 10. März 2015**
um **17.00 Uhr**
im **Bürgerhaus in Ebersdorf**
Mühlweg 5
07929 Saalburg-Ebersdorf

K.-H. Groth
Gemeindevwahlleiter

Hauptsatzung der Stadt Saalburg-Ebersdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf in der Sitzung am 30. September 2014 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Stadt „Saalburg-Ebersdorf“.

§ 2 Gemeindevappen, Gemeindeflagge, Gemeindegel

- (1) Die Stadt Saalburg-Ebersdorf führt die bisherigen Wappen der Stadt Saalburg und der Gemeinde Ebersdorf/Thüringen.
- (2) Die Beschreibung des Wappens Saalburg:

oben eckig – unten abgerundet, halb gespalten und geteilt; in den überhöhten oberen Feldern links in Rot ein goldener Löwe, rechts in Blau auf grünem Berg ein spitz bedachter silberner Rundturm, unten in Blau auf silbernen Wellen ein schwarzer Kahn.



- (3) Die Beschreibung des Wappens Ebersdorf/Thüringen:

oben eckig – unten abgerundet, zwei goldene aufgerichtete Löwen mit goldener Krone und ausgeschlagener roter Zunge auf schwarzem Grund; auf den beiden anderen diagonal gegenüberliegenden Feldern zwei schreitende Kraniche, ebenfalls goldfarben, aber auf silbernem Grund.



- (4) Die Ortsteile Ebersdorf, Friesau, Röppisch, Schönbrunn und Zoppoten führen ihre Wappen; die Wappenbeschreibungen lauten:

für Ebersdorf:

zwei goldene aufgerichtete Löwen mit goldener Krone und ausgeschlagener roter Zunge auf schwarzem Grund; auf den beiden anderen diagonal gegenüberliegenden Feldern zwei schreitende Kraniche, ebenfalls goldfarben, aber auf silbernem Grund.



für Friesau:

goldfarbener Kelch auf weißem Grund.



für Röppisch:

romanische Wehrkirche auf weißem Grund.



für Schönbrunn:

auf ockerfarbenem Grund das mit blauem Schiefer gedeckte Brunnenhäuschen mit Wetterfahne; Mauer des Häuschens ist braun.



für Zoppoten:

ein rotes Feld, das schräg rechts einen silbernen Balken durchschneidet; auf dem Schild ruht ein offener Turnierhelm, der gekrönt und mit einem Kleinod verziert ist; auf dem Helm steht ein roter Adlerflug, durch den schräg rechts und schräg links ein silberner Balken geht; die Helmdecken sind rot und silbern.



- (5) Die Stadt Saalburg-Ebersdorf führt keine Flagge.

Die Ortsteile Ebersdorf, Friesau, Röppisch, Schönbrunn und Zoppoten führen eine Flagge. Die Flaggen der Ortsteile sind nachfolgend beschrieben:

Ebersdorf	weiß/rot mit o.a. Wappen
Friesau	weiß/rot mit o.a. Wappen
Röppisch	weiß/rot mit o.a. Wappen
Schönbrunn	blau/gelb mit o.a. Wappen
Zoppoten	weiß/rot mit o. a. Wappen

- (6) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Stadt Saalburg-Ebersdorf“ und führt das Wappen des Freistaates Thüringen.

§ 3 Ortsteile

- (1) Die Stadt Saalburg-Ebersdorf besteht aus folgenden Ortsteilen:

- Ebersdorf
- Friesau
- Kloster
- Kulm
- Pöritzsch
- Raila
- Röppisch
- Saalburg
- Schönbrunn
- Wernsdorf
- Zoppoten

- (2) Die Ortsteilnamen Friesau, Kloster, Kulm, Pöritzsch, Raila, Röppisch, Schönbrunn, Wernsdorf und Zoppoten werden als Straßennamen geführt.

- (3) Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ist in der Anlage 1 dargestellt. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Hauptsatzung.

§ 4 Bürgerbegehren – Bürgerentscheid

- (1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Stadtverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Stadtverwaltung.

Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

- (2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO.

Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

- (3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden.

Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Stadtverwaltung an. Eintragungen sind ungültig:

- a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind

- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder

- c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

- (4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Stadtrates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

- (5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Stadtverwaltung beauftragen.

- (6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.

Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

- (7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 5 Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung **je Ortsteil** ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern.

Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen.

Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7 Bürgermeister

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

**§ 8
Beigeordneter**

- (1) Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte einen ehrenamtlichen Beigeordneten.
- (2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

**§ 9
Ausschüsse**

- (1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

- (2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen.

Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken.

Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

**§ 10
Ehrenbezeichnungen**

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeisterin oder Bürgermeister
= Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister

Beigeordnete oder Beigeordneter
= Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter

Mitglied des Stadtrates
= Ehrenmitglied des Stadtrates

Sonstige Ehrenbeamte
= eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden.

Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

**§ 11
Entschädigungen**

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 20,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 12,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.

Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

- (2) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen.

Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

- (3) Die Stadtratsmitglieder können für eine notwendige auswärtige Tätigkeit auf Antrag Reisekostenvergütung für die vom Bürgermeister/Beigeordneten genehmigten Dienstreisen nach den Sätzen des für das Land Thüringen geltenden Reisekostengesetzes erhalten.

- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes und der Reisekostenvergütung entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Entschädigung von 10,00 Euro.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 21,00 Euro.

- (5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

der Vorsitzende eines Ausschusses
oder einer Fraktion von 20,00 Euro

- (6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden monatlichen Aufwandsentschädigungen:

der Beigeordnete 340,00 Euro

**§ 12
Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen der Stadt werden durch Veröffentlichung im „Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Saalburg-Ebersdorf“ öffentlich bekannt gemacht.

- (2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Einwohnerversammlungen werden durch Anschlag an bestimmten Stellen (Verkündungstafeln) bekannt gemacht.

Entsprechende Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt:

- Ebersdorf - Stadtverwaltung
- an der Hauptstraße (Kirche)
- Friesau - am Gemeindehaus Nr. 6
- Kloster - am Dorfplatz
- Kulm - Gemeindehaus
- Pöritzsch - Gemeindehaus
- Raila - am Dorfplatz
- Röppisch - an Bushaltestelle
- Saalburg - Markt
- Siedlung
- Schönbrunn - am Dorfplatz
- Wernsdorf - am Dorfplatz
- Zoppoten - am Dorfplatz

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet.

Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

- (3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 2 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

§ 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

Die Haushaltswirtschaft im Bereich des BGA (Betrieb gewerblicher Art) wird nach den Grundsätzen der Doppik geführt.

§ 14 Sprachform, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15. Januar 2010 außer Kraft.

Ausgefertigt am 6. Februar 2015



Volker Ortwig
Bürgermeister



Anlage 1 zu § 3 Abs. 3 siehe Seite 7.

Bekanntmachungsvermerk:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die vorstehende Satzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Saalburg-Ebersdorf Nr. 02/2015 am 14. Februar 2015 bekannt gemacht.

Hinweise zu Fluglaternen

Thüringer Verordnung zur Verhütung von Gefahren durch den Betrieb von unbemannten Ballonen sogenannten Fluglaternen

(Thüringer Fluglaternenverordnung – ThürOBFluglatVO)

Auszug aus dem Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51+52/2014

Entsprechend der ab 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Thüringer Verordnung zur Verhütung von Gefahren durch den Betrieb von unbemannten Ballonen – sogenannten Fluglaternen (Thüringer Fluglaternenverordnung – ThürOBFluglatVO), veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51+52/2014, ist es verboten, in Thüringen unbemannte Ballone in Betrieb zu nehmen, bei denen die Luft mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen erwärmt wird

(sogenannte „Fluglaternen“ oder „Himmelslaternen“).

Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Saalburg-Ebersdorf
Parkstraße 1
07929 Saalburg-Ebersdorf
Telefon: 03 66 51/3 81 0
Fax: 03 66 51/3 81 11
E-Mail: verwaltung@saalburg-ebersdorf.de
Internet: www.saalburg-ebersdorf.de

Druck und Verlag: Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Volker Ortwig; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:

9 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf kostenlos erhältlich.

Anlage 1 zu § 3, Abs. 3
Gebietsabgrenzung der Ortsteile der Stadt Saalburg-Ebersdorf



Freiwillige Feuerwehr Pöritzsch

Langjähriger Wehrleiter Roland Fischer gibt das Amt nach 21 Jahren ab

Am 22. Januar 2015 trafen sich die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Pöritzsch zur jährlichen Jahreshauptversammlung im Versammlungsraum des Ortes Pöritzsch.

Roland Fischer eröffnete die Versammlung und begrüßte dazu den Bürgermeister Volker Ortwig sowie den Stadtbrandmeister Jörg Kretzschmar als Gäste.

Es wurde eine Rückschau der Feuerwehrarbeit auf das Jahr 2014 durch Roland Fischer gehalten.

Höhepunkte dieser Versammlung waren die Wahl des neuen Wehrleiters sowie des stellvertretenden Wehrleiters, Beförderungen und Ernennungen von Kameraden. Aber auch die Verabschiedung einzelner Kameraden aus dem aktiven Dienst.

Zum neuen Wehrleiter wurde der Kamerad Frank Jacob, zum stellvertretenden Wehrleiter Rainer Lauer gewählt.

Im Vorfeld hatte sich Roland Fischer die Mühe gemacht, Daten und Fakten der letzten vierzig Jahre aus dem Leben der Feuerwehr Pöritzsch vorzutragen und dazu auch Bilder aus längst vergangenen Tagen zu zeigen.

Am Ende der Veranstaltung wurden vier von dreizehn aktiven Kameraden – Günther Fröhlich, Rainer Kögler, Siegmund Fröhlich und Roland Fischer – mit je einem kleinen Präsent vom Bürgermeister Volker Ortwig, Stadtbrandmeister Jörg Kretzschmar und Wehrleiter Frank Jacob in die Alterskameradschaft der Feuerwehr verabschiedet.

Man kann den Kameraden der Feuerwehren unserer Stadt einfach nicht genug danken. Wenn es sein muss, sind sie Tag und Nacht für andere da, um zu helfen und bringen dabei ihre eigene Gesundheit in Gefahr.

Menschen wie Roland Fischer sind unsere Vorbilder.



*Rainer Lauer, Frank Jacob und Roland Fischer
(von links)*



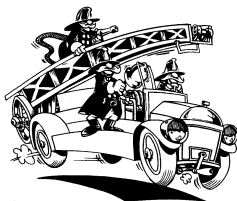
*Roland Fischer, Stadtbrandmeister Jörg Kretzschmar
und Bürgermeister Volker Ortwig (von links)*

Im Anschluss wurden beide Kameraden vom Bürgermeister Volker Ortwig und Stadtbrandmeister Jörg Kretzschmar beglückwünscht.

Herr Ortwig befördert beide zum Oberfeuerwehrmann und überreichte die Ernennungsurkunden als Ehrenbeamte der Stadt Saalburg-Ebersdorf.

Der Bürgermeister dankte Roland Fischer für seine langjährige Tätigkeit als Wehrführer (Eintritt in die Feuerwehr am 1. März 1973, Wehrführer seit dem 3. Dezember 1993), der die Feuerwehr entscheidend beeinflusste.

Der scheidende Wehrführer übergibt an seinen Nachfolger Frank Jacob eine gut funktionierende Feuerwehr.



Termin

Schiedsstelle der Stadt Saalburg-Ebersdorf

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet statt:

am **Dienstag, dem 24. Februar 2015**

von **17.00 bis 18.00 Uhr**

im **Bürgerservice in Saalburg**

Die nächste Ausgabe des
AMTS- und MITTEILUNGSBLATTES
erscheint am 13. März 2015.

Redaktionsschluss ist der 3. März 2015.

Fäkalschlammmentsorgung 2015

Die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Grundstückskläranlagen und abflusslosen Gruben im Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Obere Saale“ wird im Jahr 2015 wie folgt durchgeführt durch das Entsorgungsunternehmen im Auftrag des Zweckverbandes „Obere Saale“

**„Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH
Mehlaer Hauptstraße 24 a
07950 Zeulenroda-Triebes**

Die Entsorgung erfolgt straßenzugweise nach folgendem Tourenplan:

<u>Ortsteil</u>	<u>von – bis</u>
Wernsdorf	02.02. – 10.02.2015
Saalburg	16.06. – 01.07.2015
Kloster	02.07. – 13.07.2015
Raila	21.07. – 28.07.2015
Pöritzsch	10.08. – 17.08.2015

Witterungsbedingte Verschiebungen sind möglich.

Notwendige Terminabsprachen außerhalb des Tourenplanes sind mit dem Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ direkt zu treffen.

Standesamtliche Nachrichten

Monat Januar 2015

Nachträglich herzlichen Glückwunsch den Eltern zur Geburt

Florian Neumeister Schönbrunn
Jule Kromlinger Ebersdorf



Verstorben sind

im Alter von

Anita Hellfritsch <i>geb. Knoch</i>	Wernsdorf	83 Jahren
Ruth Hader <i>geb. Illmann</i>	Ebersdorf	83 Jahren
Jaroslaus Ryll	Saalburg	80 Jahren
Elsa Ullmann <i>geb. Jahn</i>	Friesau	95 Jahren
Edelgard Chlum <i>geb. Freundenthal</i>	Ebersdorf	85 Jahren



Veranstaltungen

im Zeitraum 14. Februar bis 29. März 2015

Samstag, 7. März 2015

17.00 Uhr **Frauentagsfeier in Zoppoten**
mit Programm, Abendbrot und Überraschungen
Kartenvorbestellungen: M. Graf
Telefon 03 66 47/2 29 31 (nach 18.00 Uhr)
Freizeitclub Zoppoten e.V.

Sonntag, 15. März 2015

13.00 Uhr **Handarbeitstag in Zoppoten**
im Handarbeitskorb (bis 18.00 Uhr)
Vorstellung verschiedener Handarbeitstechniken
Freizeitclub Zoppoten e.V.

Samstag, 21. März 2015

09.30 Uhr **Frühstückstreffen für Frauen**
in Ebersdorf im Bürgerhaus
(bis 12.00 Uhr)
siehe Artikel

Sa/So, 28./29. März 2015

13.00 Uhr **Osterausstellung in Zoppoten**
im Vereinshaus (bis 18.00 Uhr)
Freizeitclub Zoppoten e.V.

Termine

im Comeniuszentrum in Ebersdorf

Donnerstag, 19. Februar 2015

19.30 Uhr **Ebersdorfer Häusergeschichten**
Das Gebhardsche Haus (Weg der Jugend 2)
Vortrag von H.-D. Fiedler

Sonntag, 1. März 2015

15.30 Uhr **Musik im Gewölbe**
mit Renate und Albrecht Stammer
(Klavier und Querflöte)

Freitag, 6. März 2015

19.30 Uhr **Weltgebetstag**
Thema „Bahamas“

Donnerstag, 12. März 2015

19.30 Uhr **Wir lesen Lebensläufe**
Otto Franz Schaffert (1893–1980)

Donnerstag, 19. März 2015

19.30 Uhr **Auguste Gräfin Reuß-Ebersdorf**
Die Mutter des europäischen Hochadels
Vortrag von H.-D. Fiedler

Sonntag, 22. März 2015

14.00 Uhr **Ausstellungseröffnung**
„Handtaschen und Accessoires“

Freitag, 27. März 2015

18.00 Uhr **Lange Nacht der Hausmusik**
Hausmusik für Jedermann (Ende offen)
Wir freuen uns über Zuhörer und Musikanten, wann immer Sie an diesem Abend kommen wollen.

Wir gratulieren

allen Jubilaren zum Geburtstag und wünschen Gesundheit und alles Gute

im Zeitraum vom 14. Februar 2015 bis 29. März 2015

Ebersdorf

14.02. Frau Herta Behnke zum 91. Geburtstag
14.02. Frau Ingrid Klappach zum 71. Geburtstag
15.02. Frau Gerda Schwendler zum 80. Geburtstag
15.02. Frau Wally Stobwasser zum 88. Geburtstag
22.02. Frau Margarete Wöhrli zum 86. Geburtstag
24.02. Frau Ursula Andrich zum 74. Geburtstag
24.02. Frau Christa Troche zum 78. Geburtstag
25.02. Frau Ingrid Böhm zum 84. Geburtstag
26.02. Frau Sigrid Bornmann zum 76. Geburtstag
26.02. Herr Kurt Graf zum 89. Geburtstag
28.02. Frau Ursula Wurzbacher zum 83. Geburtstag
02.03. Frau Ingeborg Hoffmann zum 87. Geburtstag
02.03. Frau Apollonia Zimmer zum 82. Geburtstag
03.03. Herr Dr. Helmut Klappach zum 73. Geburtstag
03.03. Frau Hella Philipp zum 77. Geburtstag
04.03. Herr Harald Narr zum 71. Geburtstag
05.03. Herr Adam Kraushaar zum 83. Geburtstag
06.03. Frau Hedwig Herz zum 91. Geburtstag
06.03. Frau Erna Schiewe zum 78. Geburtstag
07.03. Frau Gertrud Meyer zum 89. Geburtstag
07.03. Frau Christel Stammler zum 78. Geburtstag
09.03. Frau Gertrud Schumann zum 88. Geburtstag
10.03. Frau Helga Wolfram zum 86. Geburtstag
11.03. Frau Bärbel Richter zum 79. Geburtstag
12.03. Frau Helga Elster zum 74. Geburtstag
13.03. Frau Regina Hartenstein zum 80. Geburtstag
13.03. Frau Marianne Milz zum 86. Geburtstag
16.03. Frau Helga Werner zum 73. Geburtstag
18.03. Frau Gertrud Wich zum 91. Geburtstag
19.03. Frau Hildegard Zien zum 82. Geburtstag
20.03. Frau Gerlinde Roth zum 77. Geburtstag
20.03. Frau Helga Strobel zum 90. Geburtstag
21.03. Frau Dorothea Enkelmann zum 75. Geburtstag
21.03. Frau Ursula Herzog zum 74. Geburtstag
22.03. Frau Edeltraut Müller zum 88. Geburtstag
23.03. Frau Irene Paetzold zum 86. Geburtstag
25.03. Frau Gisela Wolfram zum 72. Geburtstag
25.03. Herr Günter Zwerrenz zum 70. Geburtstag
26.03. Frau Regina Rauh zum 76. Geburtstag
28.03. Herr Bernd Meisgeier zum 73. Geburtstag
29.03. Frau Gisela Kirsten zum 79. Geburtstag

Friesau

26.02. Herr Karl Wetzel zum 72. Geburtstag
01.03. Herr Theodor Grimm zum 79. Geburtstag
07.03. Frau Ute Ulitzsch zum 71. Geburtstag
19.03. Herr Bernd Söll zum 77. Geburtstag

Kulm

20.02. Frau Eleonore Hoppert zum 84. Geburtstag
06.03. Herr Engelhard Brendel zum 79. Geburtstag
11.03. Herr Hilmar Oertel zum 76. Geburtstag
13.03. Frau Gisela Wolfram zum 76. Geburtstag

Kloster

07.03. Herr Hermann Wetzel zum 76. Geburtstag
28.03. Herr Otto Geiser zum 79. Geburtstag

Pöritzsch

21.02. Frau Uta Kühl zum 71. Geburtstag
07.03. Herr Manfred Dietzsch zum 78. Geburtstag
29.03. Frau Eva-Maria Grimm zum 78. Geburtstag

Raila

22.02. Herr Roland Orlamünder zum 79. Geburtstag

Röppisch

23.02. Herr Manfred Scheibe zum 70. Geburtstag
05.03. Herr Dieter Wagner zum 73. Geburtstag
17.03. Frau Elfriede Pöhlmann zum 77. Geburtstag

Saalburg

14.02. Herr Wolfgang Frank zum 72. Geburtstag
19.02. Frau Gunda Schreck zum 72. Geburtstag
20.02. Frau Erika Häder zum 79. Geburtstag
21.02. Frau Elfriede Knoch zum 86. Geburtstag
22.02. Frau Waltraud Haas zum 90. Geburtstag
22.02. Frau Elfriede Tonn zum 72. Geburtstag
25.02. Frau Elsa Hahn zum 90. Geburtstag
27.02. Frau Gisela Orlamünder zum 73. Geburtstag
01.03. Frau Elfriede Fuchs zum 80. Geburtstag
03.03. Herr Manfred Dick zum 79. Geburtstag
03.03. Herr Günter Köhler zum 75. Geburtstag
08.03. Frau Ilse Niedner zum 93. Geburtstag
09.03. Frau Ute Fröhlich zum 70. Geburtstag
09.03. Herr Dr. Hans-Heinrich Müller zum 89. Geburtstag
10.03. Herr Horst Ortwig zum 81. Geburtstag
17.03. Herr Dr. Günter Klimke zum 83. Geburtstag
18.03. Frau Magdalena Orzechowski zum 82. Geburtstag
21.03. Frau Annemarie Leibiger zum 84. Geburtstag
23.03. Frau Ingrid Greiner zum 76. Geburtstag
24.03. Frau Liane Weiland zum 82. Geburtstag
25.03. Frau Hildegard Müller zum 73. Geburtstag

Schönbrunn

15.02. Frau Helga Meißgeier zum 78. Geburtstag
17.02. Frau Brigitte Grünler zum 76. Geburtstag
28.02. Frau Helga Schilling zum 78. Geburtstag
24.03. Frau Hedwig Knauer zum 83. Geburtstag

Zoppoten

26.02. Herr Dieter Pitzschler zum 77. Geburtstag
02.02. Herr Siegfried Korb zum 75. Geburtstag
08.03. Frau Bärbel Pitzschler zum 75. Geburtstag
12.03. Frau Rosemarie Fröhlich zum 83. Geburtstag



Frühstück mit Tiefgang

Einladung für Frauen zum Frühstücks-Treffen im Ebersdorfer Bürgerhaus

Am Samstag, dem 21. März 2015 findet von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr das Frühstückstreffen für Frauen im Ebersdorfer Bürgersaal statt.

Gestartet wird gemeinsam mit einem schmackhaften Frühstück. Doch nicht nur die kulinarischen Bedürfnisse der Frauen sollen gestillt werden.

So präsentieren die „Limonen“ ihre musikalischen Darbietungen. Sie sind ein regionales Instrumentalensemble, das sich eigens für das Frühstücks-Treffen formiert.

Sie unterstreichen das diesjährige Thema des Frühstücks-Treffens „L(i)ebe DEIN Potential“ musikalisch. Wie gewohnt zieht sich das Thema wie ein roter Faden durch die Veranstaltung und mündet im Vortrag von Sr. Miriam Zahn.

Sie reist aus der Christusbruderschaft in Selbitz an und lässt die Zuhörerinnen teilhaben an ihrem Verständnis für Potential und seine Entfaltung.

So ist das Frühstücks-Treffen mehr als nur ein Frühstück:

Es ist meine Zeit zum Innehalten und Kraft tanken, zum Impulse aufnehmen in Lebens- und Glaubensfragen, für Gespräche über ein Gestern, ein Heute und ein Morgen.

Das Vorbereitungsteam freut sich auf alle interessierten Frauen. Für die Veranstaltung ist eine **Anmeldung bis Montag, den 16. März 2015 unter Telefon 03 66 51/ 8 72 58 notwendig.**

Der Eintrittspreis in Höhe von 9,50 Euro (Frühstück und Unkostenbeitrag) kann an der Tageskasse beglichen werden.

Dr. Katrin Fröba
Olivia Körner-Töpfer

Abschließend noch ein wichtiger Hinweis: In diesem Jahr wird es ausnahmsweise KEIN Abendkonzert geben.

DRK-Blutspende in Ebersdorf

am **Montag, 16. März 2015**
von **16.00 bis 19.30 Uhr**
im **Rüstzeitheim
Ebersdorf
Lobensteiner Straße 14**

Grundschule im Park Ebersdorf

Musical „Aschenputtel“

Einen besonderen Höhepunkt zur Vorweihnachtszeit gestalteten die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen der „Grundschule im Park“ Ebersdorf.

Mit großer Begeisterung studierten sie seit September 2014 unter der Leitung der Musiklehrerinnen Frau Köhler und Frau Greßler sowie der Lehramtsanwärterin Frau Finsel das Musical „Aschenputtel“ ein.



Nach vielen intensiven Proben konnten sie dann in der Vorweihnachtszeit im Bürgerhaus ihr großes musikalisches und schauspielerisches Talent unter Beweis stellen.

In drei gut besuchten Vorstellungen begeisterten die Kinder damit Eltern, Großeltern, interessierte Gäste und die Schulanfänger der umliegenden Kindergärten.

Die kleinen Schauspieler, Sänger und Musiker verzauberten die Zuschauer mit Spiel, Gesang und Tanz. Die Instrumente und Kulissen für die Aufführungen bauten die Schüler der Interessengemeinschaft „Kulissenbau“ sogar selbst.

Einen ganz besonderes Dankeschön möchten wir an dieser Stelle der Stadt Saalburg-Ebersdorf sagen, die uns das Bürgerhaus kostenlos zur Verfügung stellte sowie den Mitarbeitern des Stadtbauhofes für ihre Unterstützung.

Bei der Wettbewerbsaktion „IdeenMachenSchule“ der Thüringer Energie AG erhielt unsere Schule für das Projekt „Musical Aschenputtel“ eine Auszeichnung.

Gewürdigt wurde dabei, dass unser Projekt nachhaltig zur Entwicklung und Bildung unserer Schülerinnen und Schüler beiträgt.

Nutzen Sie Ihr

AMTS- und MITTEILUNGSBLATT der Stadt Saalburg-Ebersdorf
*auch kostengünstig für private Danksagungen und
Mitteilungen bei Festlichkeiten und Höhepunkten im persönlichen Leben!*

Versammlungen der Herrnhuter Brüdergemeine Ebersdorf

14. Februar bis 29. März 2015

Samstag, 14. Februar 2015

19.00 Uhr Gebetssingstunde
Chorsaal

Sonntag, 15. Februar 2015

10.00 Uhr Predigtversammlung und Kindergottesdienst
Chorsaal

Samstag, 21. Februar 2015

19.00 Uhr Gebetssingstunde
Chorsaal

Sonntag, 22. Februar 2015

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst und Kindergottesdienst
Landeskirche

Dienstag, 24. Februar 2015

19.00 Uhr Informationsabend
über die Jugendarbeit der Brüdergemeine
Chorsaal

Freitag, 27. Februar 2015

19.30 Uhr Liederabend mit Pascal Gentner
Eintritt frei, Kollekte erbeten
Chorsaal

Samstag, 28. Februar 2015

19.00 Uhr Gebetssingstunde
Chorsaal

Sonntag, 1. März 2015

10.00 Uhr Predigtversammlung mit Abendmahl
und Kindergottesdienst
Chorsaal

Mittwoch, 4. März 2015

19.30 Uhr Passionslitanei
Chorsaal

Freitag, 6. März 2015

19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen
ABC

Samstag, 7. März 2015

19.00 Uhr Passions-Singstunde
Chorsaal

Sonntag, 8. März 2015

10.00 Uhr Predigtversammlung und Kindergottesdienst
Chorsaal

Samstag 14. März 2015

19.00 Uhr Passions-Singstunde
Chorsaal

Sonntag, 15. März 2015

10.00 Uhr Predigtversammlung und Kindergottesdienst
Chorsaal

Mittwoch, 18. März 2015

19.30 Uhr Passionsbetrachtung
Chorsaal

Sonntag, 22. März 2015

10.00 Uhr Predigtversammlung und Kindergottesdienst
Chorsaal

Mittwoch, 25. März 2015

19.30 Uhr Passionsbetrachtung
Chorsaal

Samstag, 28. März 2015

08.30 Uhr Arbeitseinsatz
Platz und Gottesacker

Samstag, 28. März 2015

19.00 Uhr Abendandacht Bethanienstunde
Chorsaal

Sonntag, 29. März 2015

10.00 Uhr Predigtversammlung und Kindergottesdienst
mit Hosianna-Singen
Großer Saal



Herzliche Einladung

der Kirchgemeinden
Zoppoten, Friesau, Rökkisch, Kulm und Raila
zu folgenden
Gottesdiensten und Veranstaltungen

Sonntag, 15. Februar 2015

10.00 Uhr Friesau *Gottesdienst
mit gereimter Predigt*

Donnerstag, 19. Februar 2015

14.00 Uhr Kulm *Gemeindenachmittag*

Sonntag, 22. Februar 2015

09.00 Uhr Raila *Gottesdienst*
10.00 Uhr Kulm *Gottesdienst*
10.30 Uhr Zoppoten *Gottesdienst*

Sonntag, 1. März 2015

09.00 Uhr Friesau *Gottesdienst*

Freitag, 6. März 2015

15.00 Uhr Friesau *Weltgebetstag
im Freizeithelm*

Sonntag, 8. März 2015

09.00 Uhr Rökkisch *Gottesdienst*
09.45 Uhr Raila *Gottesdienst*
10.30 Uhr Kulm *Gottesdienst*
10.30 Uhr Zoppoten *Gottesdienst*

Donnerstag, 12. März 2015

17.00 Uhr Zoppoten *Weltgebetstag
im Gemeinderaum*

Sonntag, 15. März 2015

09.00 Uhr Friesau *Gottesdienst*

Freitag, 20. März 2015

18.00 Uhr Zoppoten *Biblisches Essen im Schloss*

Sonntag, 22. März 2015

09.00 Uhr Raila *Gottesdienst*
10.00 Uhr Kulm *Gottesdienst*

Sonntag, 29. März 2015

09.00 Uhr Friesau *Palmarum
Konfirmationsjubiläum*
10.30 Uhr Zoppoten *Konfirmationsjubiläum*
15.30 Uhr Kulm *Passionsmusik*



Die kirchlichen Nachrichten
für Ebersdorf, Schönbrunn und Saalburg
entnehmen Sie bitte den Schaukästen!



Hinweise zu kirchlichen Nachrichten für Saalburg und Kulm

Singstunden des Kirchenchors Saalburg und des Singkreises
Gräfenwarth...

in Saalburg

jeweils **donnerstags**
um **18.00 Uhr**
im **Pfarrhaus Saalburg**

Nächste Termine:

19.02.2015
05.03.2015
19.03.2015

in Gräfenwarth

jeweils **donnerstags**
um **18.00 Uhr**
im **Kirchgemeindesaal Gräfenwarth**

Nächste Termine:

26.02.2015
12.03.2015
26.03.2015

Bläserproben in Saalburg

jeweils **donnerstags**
um **19.30 Uhr**
im **Pfarrhaus Saalburg**

Nächste Termine:

19.02.2015
05.03.2015
19.03.2015

Kontakt: Kantor Friedemann Fischer
E-Mail ffzgr@web.de
Telefon 03 64 83/2 24 89

Passionsmusik in Kulm

Passionsmusik mit dem Kirchenchor Saalburg und Kantor
F. Fischer (Orgel und Leitung)

am **Sonntag, dem 29. März 2015**
um **15.30 Uhr**
in der **Kirche St. Georg zu Kulm**

ENDE NICHTAMTLICHER TEIL